

Motion Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter): Weyermannshaus: Mehr Qualität im Aussenraum II – Schaffen des Grünraums Stadtbach; Abschreibung

Der Stadtrat hat die Motion mit SRB Nr. 2019-354 vom 23. Mai 2019 erheblich erklärt. Der Stadtrat bzw. die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) haben diversen Fristverlängerungen zur Erfüllung der Motion zugestimmt; letztmals hat die Kommission PVS an ihrer Sitzung vom 23. November 2023 einer Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2024 zugestimmt.

Der Zonenplan Weyermannshaus-Ost und die Überbauungsordnung Weyermannshaus-Ost III wurden von den Stimmberechtigten im November 2007 genehmigt. Der Zonenplan sieht vor, dass entlang dem Stadtbach eine „grosszügige grüne Lunge in Form einer Freifläche FA“ (Vortrag des Gemeinderates an den Stadtrat, S. 2) geschaffen und der Stadtbachkanal geöffnet wird. Auch im Quartierplan für den Stadtteil III (2012) ist die Massnahme vorgesehen. Demnach ist eine Machbarkeitsstudie für die Öffnung des Stadtbachkanals und Ausbau zu einer parkähnlichen Anlage mit Fusswegeverbindung geplant (Massnahme 5.06, S. 84).

Nach der Volksabstimmung 2007 und der Inkraftsetzung des Quartierplans 2012 ist vorerst lange Zeit nichts geschehen. Der Gemeinderat hat erst 2015 einen Projektierungskredit für verschiedene Gebietsaufwertungen beantragt. Der Stadtrat hat indes den Kredit für die notwendigen Projektierungskosten am 23. April 2015 an den Gemeinderat zurückgewiesen, weil dieser im Rahmen eines Gesamtpaketes mit neun anderen Massnahmen vorgelegt wurde, ohne dass für den Stadtrat die zugrundeliegende Priorisierung ersichtlich war und genauere Angaben zu den geplanten Studien vorlagen. Inhaltlich waren die Projekte in der Stadtratsdebatte aber unbestritten.

In der Zwischenzeit sind im Weyermannshaus Ost (Murtenstrasse 143) 151 Wohnungen neu gebaut und bezogen worden. Das Baubewilligungsverfahren für das nächste Projekt (ARK147) mit 83 Eigentumswohnungen und 179 Studiowohnungen läuft. Der Bezug ist ab 2018 geplant.

Umso mehr drängt die geplante Aufwertung des Aussenraums. Im Hinblick auf die weitere Arealentwicklung ist es zwingend, dass der Gemeinderat die Schaffung eines Grünraums entlang des Stadtbachkanals an die Hand nimmt.

Wir fordern den Gemeinderat auf,

1. eine Projekt- und Nutzungsstudie zur Gebietsaufwertung und Schaffung eines Grünraums Stadtbach Weyermannshaus-Ost (Massnahme 5.06 gemäss Quartierplan Stadtteil III vom November 2012) in Auftrag zu geben und dem Stadtrat Bericht zu erstatten.
2. Dabei soll die Öffnung des Stadtbachkanals in diesem Teilbereich realisiert und eine parkähnliche Anlage mit Fuss- und Radweg geschaffen werden.
3. Der Vernetzung der Quartiere Untermatt und Weyermannshaus in der Ost-West-Achse des Entwicklungsschwerpunkts Ausserholligen besondere Beachtung zu schenken.
4. Das Freibad Weyermannshaus und dessen Areal in die Planung miteinzubeziehen.
5. Mit der Planung für einen Campus der Fachhochschule zu koordinieren.
6. Die Projektarbeiten sind mit der Begleitgruppe zur Revision des ESP-Richtplans Ausserholligen zu koordinieren.

Bern, 18. August 2016

Erstunterzeichnende: Peter Marbet, Michael Sutter

Mitunterzeichnende: Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Nadja Kehrlı-Feldmann, Katharina Altas, Rithy Chheng, Johannes Wartenweiler, Marieke Kruit, Annette Lehmann, Gisela Vollmer, Benno Frauchiger, Martin Krebs, David Stampfli, Lukas Meier, Yasemin Cevik, Lena Sorg, Stefan Jordi, Ingrid Kissling-Näf

Bericht des Gemeinderats

Die Forderungen der vorliegenden Motion werden in unterschiedlichen Planungsgeschäften berücksichtigt und umgesetzt. Grundlagen dafür sind u. a. die Quartierplanung für den Stadtteil III (QP III; 2012), das Stadtentwicklungskonzept (STEK 2016) und der revidierte Richtplan Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Ausserholligen (Genehmigungsversion Oktober 2022). Die grundeigentümerverbindliche Sicherung der Forderungen erfolgt insbesondere im geringfügig geänderten Zonenplan (ZP) Weyermannshaus-Ost und in der neuen Überbauungsordnung (ÜO) Weyermannshaus-Ost III.

Die Quartierplanung sieht im Herzen von Weyermannshaus-Ost eine in West-Ost-Richtung verlaufende Parkanlage, Spielplätze und zweckgebundene Freiraumanlagen vor. Dazu gehört ebenfalls eine parallel verlaufende Fuss- und Veloverkehrsverbindung. Dieser wichtige Freiraum ist auch im STEK 2016 verankert, wie die Illustrationskarte «Bern ist grün und vernetzt» zeigt. Auch der revidierte Richtplan ESP Ausserholligen stellt in den Teilkonzeptkarten die urbanen Stadt- und Grünräume, die Fuss- und Veloverkehrsverbindung und die Öffnung des Stadtbachs sicher. In den Richtplan-Massnahmen wird ihre Umsetzung konkretisiert. Darüber hinaus wird mit dem angepassten Zonenplan Weyermannshaus-Ost und der neuen ÜO Weyermannshaus-Ost III die Schaffung des in der Motion geforderten Grünraums mit dem geöffneten Stadtbach und der Fuss- und Velovernetzung grundeigentümerverbindlich festgeschrieben.

Die erwähnten Planungsinstrumente, mit denen die Forderungen der vorliegenden Motion im Wesentlichen erfüllt werden, sind in der Erarbeitung abgeschlossen: Der revidierte Richtplan zum ESP Ausserholligen ist beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Genehmigung eingereicht. Die geringfügige Änderung des Zonenplans Weyermannshaus-Ost und die neue Überbauungsordnung Weyermannshaus-Ost III wurden bereits ohne Eingang von Einsprachen öffentlich aufgelegt und sollen – vorausgesetzt, der Stadtrat beschliesst die neue ÜO – dem AGR im 1. Quartal 2024 gemeinsam zur Genehmigung eingereicht werden. Das dazugehörige Gestaltungskonzept zur Freifläche FA* wurde am 21. Juni 2023 vom Gemeinderat erlassen (siehe dazu die Antwort zum Punkt 1). Das konkrete Umsetzungsprojekt des Aussenraums ist ausgearbeitet und setzt die Forderungen der Motion und die Vorgaben aus den Planungsinstrumenten um.

Zu Punkt 1:

Die Gebietsaufwertung und Schaffung eines Grünraums entlang des Stadtbachs ist Gegenstand der demnächst in Genehmigung befindlichen Planung Weyermannshaus-Ost. Konkret werden diese insbesondere durch die Zone für private Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse (Freifläche FA*) gesichert: Artikel 5 der Vorschriften zum ZP gestattet in dieser Zone ausdrücklich Quartier- und Erholungsnutzungen sowie auch Kinderspielplätze und Spielflächen. Weiter fordert er, dass der Stadtbach in diesem Bereich möglichst offen und naturnah zu führen ist. Auch die ÜO Weyermannshaus-Ost III stellt konkrete Forderungen an die Umgebungsgestaltung, insbesondere die Schaffung von naturnahen und schützenswerten Lebensräumen.

Das Gestaltungskonzept zur Freifläche FA* fasst die in Punkt 1 der vorliegenden Motion geforderten Projekt- und Nutzungsstudien zur Gebietsaufwertung und Schaffung eines Grünraums Stadtbach Weyermannshaus-Ost zusammen. Das Konzept zeigt unter anderem auf, wie die Erschliessung und die Anordnung der verschiedenen Nutzungen funktioniert, gibt Auskunft zu Terrainmodellierungen und erbringt den quantitativen und qualitativen Nachweis der zu realisierenden Natur- und Freiraumelemente. Das Gestaltungskonzept (Plan und Bericht) ist unter www.bern.ch/weyer-ost zu finden.

Zu Punkt 2:

Die Öffnung des Stadtbachkanals, die Parkanlage und die Fuss- und Veloverbindungen sind in der neuen ÜO Weyermannshaus-Ost III grundeigentümerverbindlich gesichert. Das Projekt Aussenraum

Campus Berner Fachhochschule setzt dies um und sieht neben dem Schaffen einer zusammenhängenden Grün- und Freifläche vor, dass der Stadtbach zwischen dem Autobahnviadukt und der Parzelle Shell geöffnet wird. Die Uferbereiche werden auf der gesamten Länge begrünt und naturnah ausgestaltet. Aufgrund von topographischen Gegebenheiten und den Anforderungen, die bei Shell bezüglich Anlieferung an ihre Parzelle in diesem Abschnitt bestehen, ist die Öffnung des Stadtbachkanals zwischen der Parzelle Shell und der Steigerhubelstrasse nicht möglich.

Zudem entsteht im Aussenraum des Campus ein neu angelegter Boulevard für den Fuss- und Veloverkehr. Dieser verbindet den Raum unter dem Viadukt mit der Steigerhubelstrasse sowie der neuen Fuss- und Velopasserelle der SBB ins Quartier Steigerhubel. Damit das Gebiet allgemein durchlässiger wird, entstehen zusätzlich eine neue Fussverbindung entlang des Stadtbachs sowie zwei Anschlüsse für den Fuss- bzw. Fuss- und Veloverkehr über den Stadtbach nach Norden zu den bereits realisierten Überbauungen ARK 147 (Murtenstrasse 147) und ARK 143 (Murtenstrasse 143).

Die Realisierung des Aussenraums erfolgt – vorausgesetzt, der Kreditantrag für die Ausführung der städtischen Infrastrukturen im ESP Ausserholligen wird gutgeheissen – parallel zum Neubau des Campus. Beide Baugesuche (Hochbau und Aussenraum) wurden von den Bauherrschaften bereits eingereicht. Die Bauherrin des Hochbaus ist das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) des Kantons Bern. Die Bauherrschaft des Aussenraums bildet die Grundeigentümergeinschaft mit dem AGG, der SBB und der Stadt Bern.

Zu Punkt 3:

Die Vernetzung der Quartiere Untermatt und Weyermannshaus in der Ost-West-Achse ist in allen bereits erwähnten Vorhaben und Planungsinstrumenten berücksichtigt. Der revidierte Richtplan ESP Ausserholligen sieht eine stärkere Ost-West Verbindung vor und bildet dies in der Teilkonzeptkarte zum Fuss- und Veloverkehr ab. Zudem wurden explizit Richtplan-Massnahmen dazu formuliert. Der Abschnitt in Weyermannshaus-Ost ist ein wichtiges Teilstück dieser Verbindung. Mit der Realisierung des Campus inkl. Aussenraum entsteht ein Teil dieser übergeordneten Verbindung. Die Fortsetzung der Fuss- und Veloverkehrsachse erfolgt im Rahmen der Realisierung der neuen Personenunterführung Europaplatz Nord, der Entwicklung des ewb/BLS-Areals und der bevorstehenden Arealentwicklung Weyermannshaus West.

Zu Punkt 4:

Die Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus wurde bzw. wird aufgrund ihrer Lage und Bedeutung für den Standort in alle Planungen einbezogen. Die Neugestaltung des Freiraums unter dem Viadukt ermöglicht auch künftig die Erschliessung der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus von Osten. Der heute bereits bestehende Zugang im Nord-Osten (unterhalb des Viadukts) bleibt bestehen, ferner wird ein zusätzlicher Zugang weiter südlich (ebenfalls unterhalb des Viadukts) geprüft. Zudem sind unter dem Viadukt 150 Veloabstellplätze für das «Weyerli» vorgesehen. Diese werden in der ÜO Weyermannshaus-Ost III rechtlich gesichert. Die Anlieferung (Logistik für Wasserbewirtschaftung) des «Weyerlis» soll auch künftig unter dem Viadukt möglich sein; dafür wurde in der neuen ÜO ein Korridor ausgeschieden. Weiter sind im Perimeter 90 Parkplätze fürs «Weyerli» zulässig, die in der Einstellhalle des Beachcenters realisiert werden sollen. Die Koordination der Projekte im ESP Ausserholligen übernimmt das Gremium der Gesamtkoordination. Der Lead liegt beim Tiefbauamt (Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün).

Zu Punkt 5:

Der Neubau des Campus der Berner Fachhochschule war der Auslöser für die Überarbeitung und Anpassung der grundeigentümerverbindlichen Planungsinstrumente. Dementsprechend erfolgte eine enge Koordination der raumplanerischen Arbeiten mit dem Neubau des Campus. Ein Projektteam mit Vertretenden des AGG als Bauherrin der Campus-Gebäude, von SBB-Immobilien als Baurechtsgeberin und der Stadt Bern (Tiefbauamt und Stadtplanungsamt) stellt die Koordination sicher.

Das im Zonenplan verankerte und vom Gemeinderat beschlossene Gestaltungskonzept für den Freiraum FA* stellt die Qualität der verschiedenen Projekte im Aussenraum sicher.

Zu Punkt 6:

Die in der Motion aufgeführten Projektarbeiten wurden mit den Gremien der Richtplanrevision (Begleitgremium mit rund 100 Personen und Spurguppe mit rund 30 Personen) koordiniert. Die Partizipation erfolgte dabei an mehreren Veranstaltungen, an denen die Themenbereiche des revidierten Richtplans (Freiraum/öffentlicher Raum, Nutzung, städtebauliche Vernetzung der Gebiete, Erschliessung etc.) diskutiert wurden. Mit dem Abschluss des Richtplanprozesses erfolgt der weitere Einbezug in die Erarbeitung der einzelnen Planungs- und Entwicklungsvorhaben nun über die Begleitgruppe der Gesamtkoordination des ESP Ausserholligen.

Mit den aufgeführten Planungsinstrumenten und Umsetzungsarbeiten erfüllt der Gemeinderat die Forderungen der Motion.

Folgen für das Personal und Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 13. Dezember 2023

Der Gemeinderat